
Teilnahmebedingungen Siemens 10-Jahresgarantie für freistehende iQ500 & iQ700 Kühl-Gefrier- Kombinationen

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Teilnahme an der Zugabeaktion „Siemens 10-Jahresgarantie für freistehende iQ500 & iQ700 Kühl-Gefrier-Kombinationen“ („Aktion“) in der Schweiz.

1. Veranstalter

Veranstalter der Aktion ist die BSH Hausgeräte AG, Fahrweidstrasse 80, 8954 Geroldswil („Veranstalter“).

2. Gegenstand der Aktion

Gegenstand der Aktion ist die Gewährung einer unentgeltlichen Verlängerung unserer regulären Herstellergarantie um acht (8) Jahre auf insgesamt zehn (10) Jahre beim Kauf und der anschliessenden Registrierung einer freistehenden Kühl-Gefrier-Kombination der Werteklassen iQ500 und iQ700 der Marke „Siemens“ („Aktionsgeräte“) im untenstehenden Aktionszeitraum.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind volljährige Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

4. Teilnahme an der Aktion

Um an der Aktion teilzunehmen, muss der Teilnehmer im Zeitraum vom 01.03.2026 bis 31.12.2026 im Handel ein Aktionsgerät kaufen, dieses bis spätestens 30.06.2027 liefern lassen und sein Aktionsgerät innerhalb der 2-jährigen regulären Herstellergarantie (auf der Homepage <https://www.siemens-home.bsh-group.com/ch/de/kundendienst/garantien/10-jahre-garantie-freistehend> unter Angabe von E- und FD- Nummer registrieren. Bei Lieferung am 30.06.2027 muss die Registrierung spätestens bis zum 30.06.2029 erfolgen.

Für die Registrierung des Aktionsgeräts ist es erforderlich, ein Benutzerkonto für MySiemens anzulegen, wenn dieses nicht bereits besteht. Voraussetzung für die Teilnahme an der Aktion ist es zudem, dass der Teilnehmer das Aktionsgerät der Schweiz verwendet.

Mit der Teilnahme an der Aktion erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

Jeder Teilnehmer kann pro gekauftes Aktionsgerät nur einmal an der Aktion teilnehmen. Mehrfachteilnahmen unter Angabe unterschiedlicher oder mehrerer Adressdaten sowie sonstige manipulative Massnahmen führen zum sofortigen Ausschluss des Teilnehmers von der Aktion.

5. Garantieverlängerung

Jeder Teilnehmer, der nach Ziff. 4 an der Aktion teilnimmt, erhält vom Veranstalter eine Verlängerung der 2-jährigen regulären Herstellergarantie um acht (8) Jahre und erhält somit insgesamt zehn (10) Jahre Garantie für das erworbene Aktionsgerät als kostenlose Zugabe („Zugabe“). Eine Barauszahlung, Auszahlung in Sachwerten oder ein Tausch der Zugabe ist ausgeschlossen. Der Anspruch auf die Zugabe ist nicht übertragbar.

Die Garantieverlängerung um acht (8) Jahre wird im Umfang und unter den Bedingungen der ursprünglichen Herstellergarantie gewährt. Die Garantiebedingungen der Herstellergarantie (s. **Anlage**) gelten daher entsprechend für die 10-Jahresgarantie.

Nach Eingabe der Gerätedaten im MySiemens Benutzerkonto durch den Teilnehmer wird die Registrierung bestätigt. Das Garantiezertifikat kann im Anschluss daran direkt heruntergeladen werden. Zusätzlich erhält der Teilnehmer eine E-Mail-Bestätigung mit dem Garantiezertifikat im Anhang.

6. Haftung

Der Veranstalter haftet grundsätzlich nicht für Schäden, die bei der Durchführung der Aktion entstehen, es sei denn, der Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen haben den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht oder eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemässe Durchführung der Aktion überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmässig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflicht), verletzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln bleibt unberührt. Entsprechendes gilt für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz (PrHG).

7. Datenschutz

Bei Teilnahme an der Aktion werden die vom Teilnehmer gemachten Angaben zum Zwecke der Durchführung und der Nachbereitung der Aktion verarbeitet (Rechtsgrundlage Vertragserfüllung - Art. 31 Abs. 2 lit. a DSGVO). In diesem Zusammenhang werden die Daten zur Abwicklung der Aktion gegebenenfalls Dritten zur Verfügung gestellt (z. B. mit dem Veranstalter verbundenen Unternehmen und/oder Dienstleistern) und nach Beendigung der Aktion wieder gelöscht.

Die Teilnehmer können sich auf der Website der BSH Hausgeräte AG, Vertrieb Siemens für die Nutzung verschiedener Dienste registrieren (Rechtsgrundlage Vertragserfüllung, Art. 31 Abs. 2 lit. a DSGVO). Die Daten registrierter Nutzer werden dann so lange gespeichert, bis das Nutzerkonto gelöscht wird. Über die Einstellungen des Nutzerkontos kann ein angemeldeter Nutzer sein Konto jederzeit löschen. Im Nutzerkonto besteht ausserdem die Möglichkeit, bestimmte bei der Registrierung angegebene Daten jederzeit zu ändern oder zu löschen.

Sofern die Teilnehmer eine separate Einwilligung (Rechtsgrundlage Einwilligung, Art. 31 Abs. 1 DSGVO) in werbliche Kommunikation erteilen, gelten darüber hinaus die Bestimmungen der Datenschutzhinweise.

Die weiteren gültigen Datenschutzhinweise, insbesondere Angaben zu Kontaktdetails der verantwortlichen Stelle, des Datenschutzbeauftragten sowie der Betroffenenrechten, finden sich unter <https://www.siemens-home.bsh-group.com/ch/de/rechtliche-hinweise/datenschutzrichtlinie#tab-navigation>

8. Sonstiges

Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, die Aktion vorzeitig zu beenden oder die Teilnahmebedingungen zu ändern.

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen Schweizer Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

Anlage

Garantiebedingungen der BSH Hausgeräte AG, Fahrweidstrasse 80, 8954 Geroldswil

Stand: März 2024

Die nachstehenden Bedingungen, die Voraussetzungen und Umfang unserer Garantieleistung beschreiben, schränken die gesetzlichen Rechte des Endabnehmers unserer Geräte bei Mängeln nicht ein. Diese Rechte kann der Endabnehmer unbeschadet unserer Garantie unentgeltlich in Anspruch nehmen. Zusätzlich leisten wir gegenüber dem Endabnehmer für unsere Geräte Garantie gemäss den nachstehenden Bedingungen:

1. Wir beheben unentgeltlich nach Massgabe der folgenden Bedingungen (Nr. 2-8) Mängel an unseren Geräten, die nachweislich auf einem Material- und/ oder Herstellungsfehler beruhen, wenn sie uns unverzüglich nach Feststellung und innerhalb von 24 Monaten nach Lieferung an den Erstendabnehmer gemeldet werden. Zeigt sich der Mangel innerhalb von 12 Monaten ab Lieferung, wird vermutet, dass es sich um einen Material- oder Herstellungsfehler handelt (Ausnahmen siehe Punkt 2).
2. Die Garantie erstreckt sich nicht auf zerbrechliche Teile wie z.B. Glas oder Kunststoff bzw. Glühlampen. Ebenfalls ausgenommen sind Teile, die einem gebrauchsbedingten oder sonstigen natürlichen Verschleiss unterliegen. Auf austauschbare Akkus der „Power for All“ Geräte gewähren wir, obwohl es sich um Verschleisssteile im vorgenannten Sinn handelt, 12 Monate Garantie. Eine Garantiepflicht wird nicht ausgelöst bei geringfügigen Abweichungen von der Soll-Beschaffenheit, die für Wert und Gebrauchstauglichkeit des Gerätes unerheblich sind, sowie bei Schäden oder Defekten aufgrund von chemischen und elektrochemischen Einwirkungen von Wasser, sowie allgemein aufgrund von anomalen Umweltbedingungen oder sachfremden Betriebsbedingungen oder wenn das Gerät sonst mit ungeeigneten Stoffen in Berührung gekommen ist. Ebenso kann keine Garantie übernommen werden, wenn die Mängel am Gerät auf Transportschäden, die nicht von uns zu vertreten sind, nicht fachgerechte Installation und Montage, Fehlgebrauch, eine nicht haushaltsübliche Nutzung, mangelnde Pflege oder Nichtbeachtung von Bedienungs- oder Montagehinweisen zurückzuführen sind. Der Garantieanspruch erlischt, wenn Reparaturen oder Eingriffe von Personen vorgenommen werden, die hierzu von uns nicht ermächtigt sind, oder wenn unsere Geräte mit Ersatzteilen, Ergänzungs- oder Zubehörteilen versehen werden, die keine Originalteile sind und dadurch ein Defekt verursacht wird.
3. Die Garantieleistung erfolgt in der Weise, dass mangelhafte Teile am Gerät nach unserer Wahl unentgeltlich instandgesetzt oder durch einwandfreie Teile ersetzt werden (Nachbesserung). Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über.
4. Sofern die Nachbesserung von uns abgelehnt wird oder nach unserem Ermessen fehlgeschlagen ist, wird innerhalb der oben genannten Garantiezeit kostenfrei gleichwertiger Ersatz aus dem lokalen Geräteportfolio geliefert. Das ersetzte Gerät geht in unser Eigentum über.
5. Rechte aus dieser Garantie kann der Endabnehmer geltend machen, indem er unserem Werkskundendienst den Mangel meldet. Hierfür stehen dem Endabnehmer z.B. folgende Kanäle zur Verfügung: ; telefonisch ; per E-Mail ; per online Terminbuchungsportal (siehe Webseite) Der Endverbraucher findet die entsprechenden Kontaktdaten per QR-Code auf dem Serviceflyer "Servicekontakte und Garantiebedingungen", der dem Gerät beiliegt. Zudem ist der Kaufvertrag mit Lieferdatum oder wenigstens mit dem Kaufdatum vorzulegen. Geräte, die zumutbar (z.B. im PKW) transportiert werden können, und für die unter Bezugnahme auf diese Garantie eine Garantieleistung beansprucht wird, sind unserer nächstgelegenen Kundendienststelle oder unserem Vertragskundendienst zu übergeben oder zuzusenden. Instandsetzungen am Aufstellungsort können nur für stationär betriebene (feststehende) Geräte verlangt werden.
6. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist, noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Die Garantiefrist für eingebaute Ersatzteile endet mit der Garantiefrist für das ganze Gerät.

7. Weitergehende oder andere als die vorstehend genannten Ansprüche stehen dem Endabnehmer aus dieser Garantie nicht zu.

8. Diese Garantiebedingungen gelten für Geräte, die in der Schweiz gekauft und betrieben werden. Werden Geräte in ein anderes Land der EU/der EFTA verbracht („Zielland“) und dort betrieben, die die technischen Voraussetzungen (z.B. Spannung, Frequenz, Gasarten, etc.) für das Zielland aufweisen und die für die jeweiligen Umweltbedingungen geeignet sind, gelten die Garantiebedingungen des Ziellandes, soweit wir in diesem Land ein Kundendienstnetz haben. Diese können Sie bei der Landesvertretung des Ziellandes anfordern. Bei Verbringung in Länder ausserhalb der EU/der EFTA erlischt die Garantie.

9. Beachten Sie unser weiteres Kundendienstangebot: Auch nach Ablauf der Garantie stehen Ihnen unser Werkskundendienst und unsere Servicepartner zur Verfügung.

Die BSH Gruppe ist eine Markenlizenznehmerin der Siemens AG